

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.02.2019

„Zwischennutzungen auf Flächen der WFB“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zwischennutzungen durch kulturelle Initiativen hat die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in den letzten 2 Jahren ermöglicht?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die WFB über Anfragen auf Zwischennutzung?
3. Haben diese Kriterien sich in jüngster Zeit verändert und wenn ja, in welcher Weise?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die durch die WFB ermöglichten Zwischennutzungen werden nicht systematisch erfasst.

Die WFB ermöglicht Zwischennutzungen als Geschäftsbesorgerin der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen sowie Überseestadt. Maßgeblich durch das Wirtschaftsressort initiiert und intensiv durch die WFB begleitet wurde seit 2007 zunächst lediglich auf die Überseestadt begrenzt unter dem Projekttitel „Landlotsen“ mit der Etablierung von Zwischennutzungen in der Stadt Bremen begonnen. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen mündeten in die seit 2009 durch den Senat für die Gesamtstadt eingerichtete Zwischennutzungsagentur.

Die Arbeit der Zwischennutzungsagentur wird intensiv durch die WFB insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von geeigneten Immobilien aber auch in der Ansprache privater Immobilieneigentümer begleitet.

Der Kulturbeutel e.V. im Bereich Airport-Stadt, das 13-Grad-Festival und weitere Veranstaltungen im Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei sowie der Red Bull Flugtag, Golden City und weitere Zwischennutzungen im Bereich der Überseestadt sind einige der in 2017 und 2018 durch die WFB ermöglichten kulturellen Veranstaltungen und Initiativen. Daneben wurden in den Immobilien Lloydhof und

Güterbahnhof sowie im Umfeld des Vegesacker Hafens kulturelle Veranstaltungen sowie kulturelle Initiativen ermöglicht.

Zu Frage 2:

Anfragen von Zwischennutzern werden maßgeblich durch die Zwischennutzungsagentur für die Stadt Bremen aufgenommen. Durch die eingebundenen Senatsressorts Finanzen, Bau und Wirtschaft sowie den jeweiligen die Immobilien verwaltenden Einheiten Immobilien Bremen und WFB werden die für eine Zwischennutzung geeigneten Immobilien der Zwischennutzungsagentur benannt. Diese prüft anhand der konkreten Anforderungen der Zwischennutzer und unter Einbindung der Beteiligten inwiefern eine passgenaue Fläche angeboten werden kann. Hierbei spielen neben der Lage der Immobilie auch bauordnungsrechtliche Fragestellungen eine wesentliche Rolle. Die Zwischennutzung muss durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als bau- und ordnungsrechtlich zulässig bewertet werden.

Grundsätzlich ist bei den durch die WFB verwalteten Immobilien zu berücksichtigen, dass diese in erster Linie einer gewerblichen Nutzung dienen und in diesem Sinne aktiv vermarktet werden. Mittel- bzw. längerfristige Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen wie beispielsweise am Güterbahnhof möglich.

Zu Frage 3:

Die Kriterien haben sich nicht verändert.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2730/19 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.